

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (27/Rat/2015)

am 28.01.2015

Hotel Reichshof (Großer Saal), Neuer Weg 53, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgaben
5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Ratssitzung am 21.10.2014
1180/2014/1.2
8. Mitgliedschaften im Rat der Stadt Norden
 - a) Feststellung des Endes der Mitgliedschaft der Beigeordneten Johanne Carow
 - b) Bekanntgabe des Sitzübergangs
 - c) Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des neuen Rats Herrn Reinhard Brüling**1226/2015/1.2**
9. Bildung des Verwaltungsausschusses
0005/2015/1.2/1
10. Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Bürgermeisterin
0006/2015/1.2/1
11. Zusammenlegung der Fachausschüsse Wirtschaft- und Tourismus sowie Umwelt und Energie;
Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2014
1198/2014/1.2
12. Bildung von Ausschüssen
0007/2015/1.2/2
13. Besetzung unbesoldeter Stellen
0008/2015/1.2/1
14. Sitzungskalender 2015
1169/2014/1.2
15. Dringlichkeitsanträge
16. Anfragen
17. Wünsche und Anregungen

18. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
19. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 18:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Bürgermeisterin Schlag berichtet, dass die SPD-Fraktion den Antrag auf Zusammenlegung der Fachausschüsse Wirtschafts- und Tourismus sowie Umwelt- und Energieausschuss im Verwaltungsausschuss zurückgezogen habe. Der Tagesordnungspunkt 11 (1198/2014/1.2) sei daher abzusetzen.

Der Rat beschließt einstimmig:

Der Tagesordnungspunkt 11 (1198/2014/1.2) wird abgesetzt.

Sodann wird die mit Schreiben vom 16.01.2015 bekannt gegebene Tagesordnung einstimmig vom Rat festgestellt.

zu 4 Bekanntgaben

Keine.

zu 5 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Ein Bürger möchte wissen, ob die Stadt Norden ein Problem mit den Windkraftanlagen (wie die Nachbarkommunen) habe. Er bittet diesbezüglich um eine Information zum Sachstand. Weiterhin möchte er wissen, ob bei der Timpenburg 6 bis 7 Mühlen aufgestellt werden und ob die Fällung der Bäume auf dieser Fläche bereits sanktioniert wurde.

Bürgermeisterin Schlag erklärt, dass die Stadt Norden nicht die Probleme wie die anderen Nachbarkommunen habe. Bereits 1998 sei eine entsprechende Konzentrationsfläche für die Windenergie ausgewiesen worden. Die anderen Fragen seien im Bau- und Sanierungsaus-

schuss zu klären.

Ratsherr Gent ergänzt, dass er und Herr Luitjens einen Strafantrag gegen die Norderland GmbH gestellt hätten. Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises habe die Angelegenheit mittlerweile an die Staatsanwaltschaft abgegeben.

Ein Bürger erklärt, dass sich über das Internet eine Plattform zum Erhalt des Freibades gegründet habe. Bereits 1.000 Bürger und Gäste seien dieser Plattform beigetreten. Er sei Sprecher dieser Initiative und trage daher wie folgt vor:

- „1. Ist es bewusst welches Juwel wir beim Freibad haben und welche Arbeitsplätze, Umsätze und Steuereinnahmen damit bei Vermietern und Unternehmern erwirkt werden?
2. Warum wurden in den letzten Jahren die Werbung, Wartung und Betriebszeiten zurückgefahren?
3. Bleibt der Titel „Nordseeheilbad“ auch mit der Schließung des Freibades erhalten?
4. Wie sollen die Vermieter gegenüber den Gästen die Schließung des Freibades im Hintergrund mit den gestiegenen Kurbeiträgen und Mehreinnahmen von 800.000 € begründen? Wir bitten um Formulierungshilfen.
5. Warum können die Rückbaumittel nicht für den Betrieb des Freibades eingesetzt werden?
6. Warum sind nach dem Scheitern des Badepolders die Alternativpläne für das Freibad nicht realisiert worden?
7. Wie können die schlechteren Bademöglichkeiten und die schlechtere Badequalität des Meeres ohne Freibad kompensiert werden?
8. Warum gab es keine flexibleren Öffnungszeiten im Jahrhundertssommer 2014?
9. Ist das Defizit der WBN strukturell oder durch Sonderfaktoren bedingt?“

Anschließend wird eine Petition zum Erhalt des Freibades mit 866 Unterschriften an die Bürgermeisterin gegeben. Im Internet gibt es zudem noch 793 Unterschriften.

Bürgermeisterin Schlag erklärt, dass es der Politik nicht leichtgefallen sei, das Freibad zu schließen. Man habe noch keine Lösung für das Problem gefunden. Sie sage eine Antwort in einem persönlichen Gespräch zu.

Eine Bürgerin schlägt vor, die Kurtaxe um 1,00 € zu erhöhen und somit 1,5 Mio. € für den Erhalt des Freibades einzusetzen.

Bürgermeister Schlag erklärt, dass es diese Planungen bei der Stadt Norden nicht gebe.

Ein Bürger möchte wissen, wann die einfachen Straßenschäden in der Kankenstraße und in der Zuckerpolder Straße saniert werden.

Bürgermeisterin Schlag sagt eine Antwort zu.

zu 7 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Ratssitzung am 21.10.2014 1180/2014/1.2

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates beschließt der Rat über die Genehmigung des Protokolls.

Der Rat beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

zu 8

Mitgliedschaften im Rat der Stadt Norden

a) Feststellung des Endes der Mitgliedschaft der Beigeordneten Johanne Carow

b) Bekanntgabe des Sitzübergangs

**c) Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des neuen Rats Herrn Reinhard Brüling
1226/2015/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Durch die Kommunalwahl am 11.09.2011 bei der Stadt Norden ist Frau Johanne Carow gemäß §§ 35, 36 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) als Bewerberin über die Personenwahl in den Rat der Stadt Norden gewählt worden.

Frau Johanne Carow hat die Wahl in den Rat der Stadt Norden angenommen.

In der konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Norden am 15.11.2011 wurde Beigeordnete Johanne Carow von der Bürgermeisterin per Handschlag zur Ratsfrau verpflichtet und belehrt.

Beigeordnete Johanne Carow hat mit Schreiben vom 12.12.2014 der Bürgermeisterin schriftlich den Verzicht auf ihr Mandat als Ratsmitglied zur nächsten Ratssitzung (28.01.2015) erklärt. Gem. § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat sie mit dieser Erklärung formgerecht auf ihre Mitgliedschaft im Rat der Stadt Norden verzichtet. Den Sitzverlust der Beigeordneten Johanne Carow hat der Rat gem. § 52 Abs. 2 NKomVG durch Beschluss festzustellen.

Beigeordnete Johanne Carow ist in der Sitzung des Rates am 28.01.2015 Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Gemäß §§ 44 und 38 NKWG wurde durch die Gemeindevahlleiterin festgestellt, dass der Sitz der Beigeordneten Johanne Carow nunmehr auf Herrn Reinhard Brüling übergegangen ist. Diese Feststellung wurde Herrn Brüling am 17.12.2014 schriftlich mitgeteilt. Herr Reinhard Brüling hat die Annahme der Wahl gemäß § 40 NKWG am 22.12.2014 schriftlich erklärt.

Die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Norden für Herrn Reinhard Brüling beginnt gemäß § 51 NKomVG, wenn der Rat gem. § 52 Abs. 2 NKomVG den Verzicht der Mitgliedschaft der Beigeordneten Johanne Carow im Rat der Stadt Norden festgestellt hat.

Herr Reinhard Brüling ist in der öffentlichen Sitzung des Rates gemäß § 60 NKomVG förmlich zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Die Verpflichtung hat die Bürgermeisterin vorzunehmen. Sie sollte entsprechend bisheriger Praxis per Handschlag erfolgen.

Mit der Verpflichtung wird zweckmäßigerweise auch die Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG über die Amtsverschwiegenheit (§ 40), das Mitwirkungsverbot (§ 41) und das Vertretungsverbot (§ 42) verbunden. Von Herrn Reinhard Brüling ist eine vorbereitete Erklärung zu unterschreiben.

Der Sitzübergang ist gem. § 44 Abs. 7 NKWG öffentlich bekannt zu geben.

Bürgermeisterin Schlag würdigt zunächst die Arbeit der Beigeordneten Johanne Carow:

„Wir verabschieden am heutigen Tag Hanne Carow aus ihrer politisch aktiven Zeit im Rat und in den Gremien der Stadt Norden. Sie gibt mit dem heutigen Tag ihr Mandat zurück. Dieser Schritt ist Hanne nicht leicht gefallen. Aber es sind familiäre Verpflichtungen, die sie im Moment sehr binden. Und wer Hanne kennt weiß, dass sie das was sie tut, ganz tun will und gut. Und so ist es vielleicht ein weiser Schritt, sich nicht zu überfordern und die Prioritäten in diesem Moment richtig zu setzen.

Sie darf am heutigen Tag auf eine fast 29 jährige Tätigkeit in den Gremien der Stadt zurückblicken. 11 Jahre lang war sie als Mitglied der SPD Fraktion aktiv bevor sie zur ZoB wechselte, der sie auch heute nach 17 Jahren Mitgliedschaft weiter angehört. Hanne ist in den unterschiedlichsten Ausschüssen aktiv gewesen und hat so die ganze Vielfalt und Breite kommunalpolitisch bedeutender Themen erleben können. Besonderen Spaß hat ihr die Tätigkeit als stellvertretende Bürgermeisterin gemacht. Sie hat für alle ein offenes Ohr und sich viel Zeit für die Menschen genommen.

Als Vorsitzende des Feuerwehrausschusses konnte sie Belange dieser Helferorganisation aus nächster Nähe begleiten. Das war ihr wichtig ebenso wie die ein Jahrzehnt währende Arbeit als Vorsitzende des Sozialausschusses. Seit 23 Jahren hat sie die Arbeit der „Dr. Frerichs-Stiftung“ begleitet. Chancen für Bildung zu geben, Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen, daran liegt ihr.

Während 29 Jahren hat sie so tausende von Stunden in die politische Arbeit investiert. Damit hat sie vorbildhaften Einsatz für unsere Stadt gezeigt. Immer sind es die eigenen Belange, die oft genug zurückstehen müssen, damit dem Anspruch anderer und dem eigenen genüge getan werden kann.

Es ist mir wichtig an Hannes Beispiel einmal deutlich zu machen, welche Leistung ehrenamtlich „Politik Machen“ in unserer Stadt ist. Es fällt leicht zu kritisieren, das ist ok, aber dann muss auch mal geklatscht werden, wenn es sich anbietet. Und heute haben wir Grund Hanne Beifall zu klatschen, und ihr zu danken. Was sie geleistet hat ist nicht nur in der Gremientätigkeit zu sehen, sondern auch in dem Beispiel das sie gegeben hat und in der Fürsorge, die sie vielen Menschen in Norden hat angedeihen lassen.

Ich habe großen Respekt vor dieser Lebensleistung und wünsche Hanne, dass sie gesund und zufrieden in eine Zeit gehen kann, die ohne unmittelbare Verantwortung sie entspannter leben lässt. Aber wie ich Hanne kenne, wird sie uns schon noch auf Trab halten und kritisch nachfragen und das ist gut so.“

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat stellt gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG das Ende der Mitgliedschaft der Beigeordneten Johanne Carow im Rat der Stadt Norden fest.**
- 2. Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass der neu zu besetzende Sitz im Rat der Stadt Norden auf Herrn Reinhard Brüling übergeht.**
- 3. Der Rat nimmt von der Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des Ratsherrn Reinhard Brüling durch die Bürgermeisterin Kenntnis.**

Im Anschluss nimmt Bürgermeisterin Schlag die Verpflichtung von Reinhard Brüling vor.

zu 9 Bildung des Verwaltungsausschusses
0005/2015/1.2/1

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss setzt sich gemäß § 74 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zusammen aus:

1. der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister
2. den Ratsfrauen und Ratsherren mit Stimmrecht (Beigeordnete) und
3. den Ratsfrauen und Ratsherren mit beratender Stimme.

Vorsitzende des Verwaltungsausschusses ist die Bürgermeisterin (§ 74 Abs. 1 S. 3 NKomVG).

Für den Verwaltungsausschuss der Stadt Norden sind bei 34 Ratsfrauen und Ratsherren sechs Beigeordnete zu bestimmen (§ 74 Abs. 2 S. 1 NKomVG).

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner konstituierenden Sitzung am 15.11.2011 beschlossen, dass für die Dauer der Wahlperiode die Zahl der Beigeordneten um zwei erhöht wird (§ 74 Abs. 2 S. 2 NKomVG). Des Weiteren wurde die bisherige Sitzverteilung und Besetzung festgestellt.

Gem. § 71 Abs. 9 Satz 2 i.V.m. § 75 Abs. 1 S. 6 NKomVG muss der Verwaltungsausschuss neu besetzt werden, wenn seine Zusammensetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen entspricht und ein Antrag auf Neubesetzung gestellt wird.

Nachdem sich die Gruppe SPD-Grüne mit Wirkung vom 01.12.2014 getrennt hat, stellt sich die Sitzverteilung gemäß § 71 Abs. 2, 3, 4 i.V. m. § 75 Abs. 1 Nr. 1 und 2 NKomVG nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (Proportionalverfahren) wie folgt dar:

Verwaltungsausschuss (8 Beigeordnete)	§ 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 3 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	Sitze
SPD (14 Mitglieder)	3,393939394	3	0,3939		3
ZoB (8 Mitglieder)	1,939393939	1	0,9394	1	2
CDU (6 Mitglieder)	1,454545455	1	0,4545	1	2
Bündnis90/Die Grünen (5 Mitglieder)	1,212121212	1	0,2121		1

Die CDU-Fraktion erhält nach der neuen Sitzverteilung ein weiteres Mandat im Verwaltungsausschuss hinzu und ist daher antragsberechtigt. Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 14.01.2015 eine Umbildung und Neubesetzung des Verwaltungsausschusses beantragt. Die Neubesetzung und Umbildung ist daher durchzuführen.

Die Fraktionen/Gruppen benennen hierfür die Beigeordneten aus der Mitte der Ratsfrauen und Ratsherren. Sie benennen auch einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin. Ist eine Fraktion oder Gruppe nur durch ein Mitglied im Verwaltungsausschuss vertreten, so kann sie eine zweite Stellvertreterin oder einen zweiten Stellvertreter bestimmen.

Fraktionen oder Gruppen, auf die bei der Sitzverteilung kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, in den Verwaltungsausschuss ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden. Dies

gilt nicht, wenn ein Mitglied dieser Fraktion oder Gruppe bereits stimmberechtigtes Mitglied des Verwaltungsausschusses ist.

Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die von derselben Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, vertreten sich untereinander.

Der Rat beschließt:

1. Die Sitzverteilung wird wie folgt festgestellt:

SPD- Fraktion:	3 Sitze
ZoB-Fraktion:	2 Sitze
CDU-Fraktion:	2 Sitze
Grüne-Fraktion	1 Sitz

2. Die namentliche Besetzung des Verwaltungsausschusses wird wie folgt festgestellt:

Fraktion/Gruppe	Beigeordnete/r	Stellvertreter/Stellvertreterin
1. SPD	1. SPD	Julia Feldmann
2. SPD	2. SPD	Barbara Kleen
3. SPD	3. SPD	Theo Wimberg
4. ZoB	4. ZoB	Matthias Fuchs
5. ZoB	5. ZoB	Niklaas Liebetrau
6. CDU	6. CDU	Wolfgang Sikken
7. CDU	7. CDU	Hermann Reinders
8. Grüne	8. Bündnis 90/Die Grünen	Karin Albers
9.	Bürgermeisterin Barbara Schlag	

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 10 Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Bürgermeisterin
0006/2015/1.2/1**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 81 Abs. 2 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat in seiner konstituierenden Sitzung am 15.11.2011 aus den Beigeordneten (= Abgeordnete mit Stimmrecht, § 74 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG) zwei ehrenamtliche Stellvertreter/innen der Bürger-

meisterin gewählt.

Nachdem die CDU-Fraktion mit Schreiben vom 14.01.2015 eine Neubesetzung des Verwaltungsausschusses beantragt hat (siehe Beschlussvorlage 0005/2011/1.2/1), ist es erforderlich, dass die ehrenamtlichen Stellvertreter der Bürgermeisterin neu gewählt werden müssen. Die bisherigen Stellvertreter sind in dem Moment der Neubesetzung keine Beigeordneten mehr (siehe auch Kommentar von Thiele, NKomVG, zu § 75 NKomVG).

Der Rat bestimmt die Reihenfolge der Stellvertretung, sofern es eine solche geben soll (§ 81 Abs. 2 Satz 2 NKomVG).

Die Stellvertreter/innen des/der Bürgermeister/in führen die Bezeichnung stellvertretende/r Bürgermeister/in (§ 81 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 NKomVG).

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 67 NKomVG. Gewählt wird schriftlich; steht nur eine Person zur Wahl, wird, sofern niemand widerspricht, durch Zuruf oder durch Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder (qualifizierte Mehrheit = mindestens 18 Stimmen) gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, welches der oder die Ratsvorsitzende zu ziehen hat.

Sofern geheime Wahl beantragt wird, ist gemäß § 11 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Wahlkommission zu bestimmen. Der/Die Ratsvorsitzende ist Wahlleiter/in, es sei denn er oder sie steht selbst zur Wahl. In diesem Fall wird die Wahl von den stellvertretenden Ratsvorsitzenden in der Reihenfolge ihrer Vertretungsbefugnis wahrgenommen.

Ratsherr Gronewold erklärt, dass er das Amt des 2. Stellv. Bürgermeisters aus beruflichen Gründen nicht mehr wahrnehmen könne.

Der Rat stellt fest:

- 1. Die Beigeordnete Barbara Kleen ist zur 1. stellvertretenden Bürgermeisterin gewählt.**
- 2. Der Beigeordnete Niklaas Liebetrau ist zum 2. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 11 Zusammenlegung der Fachausschüsse Wirtschaft- und Tourismus sowie Umwelt und Energie;
Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2014
1198/2014/1.2**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**zu 12 Bildung von Ausschüssen
0007/2015/1.2/2**

Sach- und Rechtslage:

Vorwort:

Gemäß § 71 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat in seiner konstituierenden Sitzung am 15.11.2011 aus der Mitte der Ratsfrauen und Ratsherren die beratende Ausschüsse gebildet.

Gem. § 71 Abs. 9 Satz 2 NKomVG muss ein Ausschuss neu besetzt werden, wenn seine Zusammensetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen der Vertretung entspricht und ein Antrag auf Neubesetzung gestellt wird.

Die Bd90/Grünen-Fraktion hat mit Schreiben vom 25.11.2014 erklärt, dass sich die Gruppe SPD-Grüne zum 01.12.2014 auflöst. Weiterhin hat die Grünen-Fraktion mit Schreiben vom 12.12.2014 mitgeteilt, dass Ratsherr Köther zukünftig der Fraktion Bündnis90/Die Grünen angehört.

1. Neubesetzung des Bau- und Sanierungsausschuss und des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport) mit 11 Ausschussmitgliedern

Nach der Auflösung der Gruppe SPD-Grüne sieht die Sitzverteilung der Fachausschüsse mit 11 Ausschussmitgliedern wie folgt aus:

Berechnungsmethode: z.B. 14 Fraktionsmitglieder * 11 Ausschusssitze / Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen im Rat (33)						
Ausschüsse (11 Mitglieder)	§ 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 3 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	Sitze	Aktuelle Sitze
SPD (14 Mitglieder)	4,66666667	4	0,66666667	Los-entscheid	4+?	4
ZoB (8 Mitglieder)	2,66666667	2	0,66666667	Los-entscheid	2+?	3
CDU (6 Mitglieder)	2	2	0		2	2
Bündnis90/Die Grünen (5 Mitglieder)	1,66666667	1	0,66666667	Los-entscheid	1+?	2
Der 10. und 11. Sitz ist im Losentscheid zu vergeben. Mitglieder im Rat die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, können verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl als beratendes Mitglied tätig zu werden.						

Hierbei sind gem. § 71 Abs. 2 S. 2 und 3 die Sitze der beiden Ausschüsse entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen zu verteilen. Dabei erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 2 ergeben, auf die Fraktionen zu verteilen (§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG). Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los. Das Los zieht der Vorsitzende der Vertretung (§ 71 Abs. 2 S. 5 und 6).

Der SPD-Fraktion stehen nach der Berechnung zunächst 4 Sitze zu. Da aufgrund von gleichen Zahlenbruchteilen noch zwei Sitze im Losverfahren zu vergeben sind (10. und 11. Sitz), könnte die SPD-Fraktion einen zusätzlichen Sitz hinzugewinnen. Die SPD-Fraktion ist daher für eine Neubesetzung Antragsberechtigt. Mit Antrag vom 14.01.2015 hat die SPD-Fraktion beantragt, den Bau- und Sanierungsausschuss sowie den Ausschuss für Jugend, Bildung, Soziales und Sport neu zu besetzen. Die Umbildung ist daher für jeden Ausschuss einzeln durchzuführen. Der 10. und 11. Sitz ist jeweils für einen Ausschuss zu lösen. Das Los zieht jeweils der Ratsvorsitzende. Die neue Besetzung ist gem. § 71 Abs. 5 NKomVG durch den Rat festzustellen.

2. Neubesetzung des Betriebsausschusses Technische Dienste Norden (6 Ausschussmitglieder)

Nach der Auflösung der Gruppe SPD-Grüne sieht die Sitzverteilung im Betriebsausschusses Technische Dienste Norden wie folgt aus:

Berechnungsmethode: z.B. 14 Fraktionsmitglieder * 6 Ausschusssitze / Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen im Rat (33)						
Betriebsausschuss Technische Dienste Norden) (6 Ratsmitglieder + 1 Vertreter der Beschäftigten)	§ 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 3 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	Sitze	Aktuell
SPD(14 Mitglieder)	2,54545455	2	0,54545455	1	3	2
ZoB (8 Mitglieder)	1,45454545	1	0,45454545		1	1
CDU (6 Mitglieder)	1,09090909	1	0,09090909		1	1
Bündnis90/Die Grünen (5 Mitglieder)	0,90909091	0	0,90909091	1	1	2

Der SPD-Fraktion stehen nach der Neuberechnung (Verfahren siehe Erl. zu Ziff.1) 3 Sitze zu. Bisher ist die SPD-Fraktion mit zwei Sitzen im Ausschuss vertreten. Die SPD-Fraktion hat mit Antrag vom 14.01.2015 rechtmäßig eine Neubesetzung des Betriebsausschusses beantragt. Die Neubesetzung ist durch den Rat der Stadt Norden festzustellen.

3. Einrichtung eines Untersuchungsausschusses

Die SPD-Fraktion hat mit Antrag vom 14.01.2015 die Bildung eines „Untersuchungsausschusses“ beantragt. Zur rechtlichen Würdigung eines Untersuchungsausschusses wird auf die Beschlussvorlage (1189/2014/1.2) verwiesen.

In der Ratssitzung am 09.12.2014 hat ein Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung eines „Untersuchungsausschusses“ keine Mehrheit erhalten (Ja: 15/Nein: 15).

Der Rat hat allerdings jederzeit das Recht gem. § 71 Abs. 1 NKomVG Ausschüsse einzurichten. Zunächst ist abzustimmen, ob der Ausschuss tatsächlich eingerichtet werden soll. Danach ist über die Anzahl der Ausschussmitglieder abzustimmen. Nach Durchführung einer Berechnung zur Sitzverteilung (§ 71 Abs. 2 NKomVG) hat der Rat die Besetzung festzustellen.

Das gleiche Verfahren ist für Fall anzuwenden, wenn der Umwelt- und Energieausschuss und der Wirtschafts- und Tourismusausschuss zusammengelegt werden (siehe Beschlussvorlage 1198/2014/1.2).

4. Zuteilung der Ausschussvorsitze

Die Zuteilung der Ausschussvorsitze erfolgt gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG nach dem Höchstzahlenverfahren nach d/Hondt. Nach der Auflösung der Gruppe SPD-Grüne verhält sich das Störkeverhältnis der Ausschussvorsitzende wie folgt:

Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben.						
Ausschussvorsitze						
Fraktion	geteilt durch 1	geteilt durch 2	geteilt durch 3	geteilt durch 4	Ausschussvorsitzende (7 Stk.)	Aktuell
SPD (14 Mitglieder)	14	7	4,66666667	3,5	3	3
ZoB (8 Mitglieder)	8	4	2,66666667	2	2	2
CDU (6 Mitglieder)	6	3	2	1,5	1	1
Bündnis90/Die Grünen (5 Mitglieder)	5	2,5	1,66666667	1,25	1	1

Die Verteilung der Ausschussvorsitzenden entspricht der bisherigen Verteilung der Ausschussvorsitzenden. Eine neue Zuteilung ist daher nur erforderlich, wenn bisherige Ausschüsse zusammengelegt bzw. zusätzliche Ausschüsse (z.B. Untersuchungsausschuss) gebildet werden. Sofern dies beschlossen würde, sind die Ausschussvorsitzenden neu zu bilden.

Eine namentliche Umbesetzung bleibt davon unberührt.

Nachrichtlich zur Info:

	Verteilung der Ausschussvorsitzende			
Anzahl der Ausschüsse	SPD	ZoB	CDU	Bd90/Grünen
7 (aktuell)	3	2	1	1
6	3	1	1	1
8	4	2	1	1

5. Besetzung der sonstigen Ausschüsse

Aufgrund von personellen Neubesetzungen der einzelnen Fraktionen (Köther/Joosten/Brüling) wird allen Fraktionen die Möglichkeit gegeben, die personelle Besetzung der Ausschüsse neu festzulegen.

Der Vorsitzende zieht zunächst die Lose für den 10. und 11. Sitz im **Bau- und Sanierungsausschuss**:

10. ZoB
11. Bündnis 90/Die Grünen

Anschließend zieht der Vorsitzende die Lose für den 10. und 11. Sitz des **Jugend-, Bildungs-, Soziales- und Sportausschusses**.

10. SPD
11. ZoB

Zum Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung eines Untersuchungsausschusses erfolgt folgende Diskussion:

Ratsherr Forster erläutert die Gründe für die Einführung eines zusätzlichen Ausschusses. Dieser sei notwendig um die Abläufe bei den Wirtschaftsbetrieben aufzuklären. Man sei sich bewusst, dass es keinen Untersuchungsausschuss wie auf parlamentarischer Ebene geben könne. Man habe in der SPD-Fraktion erfahren, dass der ehem. Geschäftsführer nicht legal gehandelt haben soll. Daher habe man einen entsprechenden Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft gestellt.

Ratsherr Köther plädiert dafür, die Entwicklung und Beschlüsse der letzten 20 Jahre zu untersuchen. Es könne nicht sein, dass ausschließlich der ehem. Geschäftsführer schuldig sei. Er verweise auch auf die Unschuldsvermutung.

Erster Stadtrat Eilers berichtet über das Ergebnis der Beratungen im vorherigen Verwaltungsausschuss. Dieser habe sich für die Einrichtung eines Beteiligungsausschusses ausgesprochen. Der Ausschuss solle mit 9 Mitgliedern besetzt werden und nichtöffentlich tagen.

Beigeordneter Sikken erklärt, dass der Ausschuss eigentlich nicht benötigt werde. Allerdings gebe es in der Öffentlichkeit ein großes Interesse an der Einrichtung.

Beigeordneter Wimberg erklärt, dass ein Untersuchungsausschuss ein wichtiges Signal in der Öffentlichkeit sei. Alle Beteiligten müssen bereit sein, die Angelegenheit in Ruhe aufzuarbeiten.

Bürgermeisterin Schlag erklärt, dass sie heute für den Ausschuss stimmen werde, da sie es für wichtig hält, dass Fragezeichen einzelner aufgeklärt werden.

Beigeordneter Fuchs verweist auf das große Interesse in der Öffentlichkeit. Er sei allerdings über das Endergebnis sehr gespannt.

Der Rat beschließt:

1. Folgende Sitzverteilung wird festgestellt:

Bezeichnung des Ausschusses	Sitzverteilung			
	SPD	ZoB	CDU	Bd90/Grüne n
Bau- und Sanierungsausschuss	4*	2*	2	1*
Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss	4*	2*	2	1*
Betriebsausschuss TDN	3	1	1	1

*= Losverfahren über zusätzliche Sitze

2. Der Rat stellt die Besetzung des Bau- und Sanierungsausschusses fest:

Fraktion	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD	Dorothea van Gerpen	1. Gerd Hoffmann 2. Günther Ulferts
2. SPD	Barbara Kleen	1. Herbert Joosten 2. Claudia Bohlen
3. SPD	Harm-Udo Wäcken	1. Theo Wimberg 2. Julia Feldmann
4. SPD	Gerd Zitting	1. Manfred Placke 2. Bettina Behnke
5. ZoB	Matthias Fuchs	1. Eckhard Lüers 2. Niklaas Liebetrau
6. ZoB	Johannes Wallow	1. Haidy Niehaus 2. Herta Lütkehus
7. CDU	Wolfgang Sikken	1. Volker Glumm 2. Marion Eden
8. CDU	Heiko Schmelzle	1. Karlheinz Julius 2. Hermann Reinders
9. Bündnis 90/Die Grünen	Helmut Fischer-Joost	1. Onno K. Gent 2. Karin Albers
10. ZoB	Peter Lütkehus	Reinhard Brüling
11. Bündnis 90/Die Grünen	Gerd-Dieter Köther	David Gronewold

Die bisherigen beratenden Mitglieder (Sprecher des Seniorenbeirates, Vertreter des Jugendparlamentes) bleiben bestehen.

3. Der Rat stellt die Besetzung des Jugend-, Bildungs- und Sozial und Sportausschusses
- Ausschuss nach besonderen Rechtsvorschriften (§73 NKomVG) fest:

Fraktion	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD	Bettina Behnke	1. Barbara Kleen 2. Gerd Hoffmann
2. SPD	Julia Feldmann	1. Herbert Joosten 2. Gerd Zitting
3. SPD	Hans Forster	1. Theo Wimberg 2. Manfred Placke
4. SPD	Inka Gerdes	1. Günther Ulferts 2. Dorothea van Gerpen
5. ZoB	Herta Lütkehus	1. Peter Lütkehus 2. Matthias Fuchs
6. ZoB	Eckhard Lüers	1. Reinhard Brüling 2. Niklaas Liebetrau
7. CDU	Marion Eden	1. Karlheinz Julius 2. Wolfgang Sikken
8. CDU	Volker Glumm	1. Heiko Schmelzle 2. Hermann Reinders
9. Bündnis 90/Die Grünen	David Gronewold	1. Helmut Fischer-Joost 2. Karin Albers
10. SPD	Claudia Bohlen	Harm-Udo Wäcken
11. ZoB	Haidy Niehaus	Johannes Wallow

Die bisherigen beratenden Mitglieder (Eltern-, Lehrer- und Schülervertreter/innen, Sprecher des Seniorenbeirates, Vertreter des Jugendparlamentes) sowie die ständigen Gäste mit Rederecht bleiben bestehen.

4. Der Rat stellt die Besetzung des Betriebsausschusses „Technische Dienste Norden“ fest:

Fraktion	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD	Herbert Joosten	1. Barbara Kleen 2. Theo Wimberg
2. SPD	Günther Ulferts	1. Harm-Udo Wäcken 2. Manfred Placke
3. SPD	Gerd Zitting	1. Dorothea van Gerpen 2. Bettina Behnke
4. ZoB	Niklaas Liebetrau	1. Peter Lütkehus 2. Johannes Wallow
5. CDU	Karlheinz Julius	1. Volker Glumm 2. Hermann Reinders
6. Bündnis 90/Die Grünen	Gerd-Dieter Köther	1. Karin Albers 2. David Gronewold

Die Besetzung des bisherigen Beschäftigtenvertreters bleibt erhalten.

Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 34
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

5. Der Rat stimmt dem Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung eines Beteiligungsausschusses zu.

Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 33
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

6. Der Beteiligungsausschuss wird mit 9 Vertretern ohne Stellvertretung besetzt.

Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 34
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Der Rat stellt die Besetzung des Beteiligungsausschusses fest:

Fraktion/Gruppe	Mitglied
1. SPD	Hans Forster
2. SPD	Herbert Joosten
3. SPD	Günther Ulferts
4. SPD	Claudia Bohlen
5. ZoB	Haidy Niehaus

6. ZoB	Reinhard Brüling
7. CDU	Karlheinz Julius
8. CDU	Volker Glumm
9. Bündnis 90/Die Grünen	Gerd-Dieter Köther

7. Feststellung bzw. Zuteilung der Ausschussvorsitzende

Der Rat stellt folgende Besetzung der Ausschussvorsitzenden fest:

Bezeichnung	Fraktion	Vorsitzende/r Vertreter/in
Bau- und Sanierungsausschuss	SPD	1.Dorothea van Gerpen 2.Gerd Zitting
Jugend-, Bildungs, Sozial- und Sportausschuss	SPD	1.Julia Feldmann 2.Hans Forster
Feuerwehr- und Ordnungsausschuss	CDU	1.Karlheinz Julius 2.Heiko Schmelzle
Finanz- und Personalausschuss	SPD	1.Theo Wimberg 2.Dorothea van Gerpen
Umwelt- und Energieausschuss	Bündnis90/Die Grünen	1.Onno K. Gent 2.Helmut Fischer-Joost
Wirtschafts- und Tourismusausschuss	ZoB	1.Eckhard Lüers 2.Matthias Fuchs
Betriebsausschuss Technische Dienste Norden	ZoB	1.Niklaas Liebetrau 2.Karlheinz Julius
Beteiligungsausschuss	SPD	1.Hans Forster 2.Günther Ulferts

8. Der Rat stellt die Besetzung des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses fest:

Fraktion	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD	Claudia Bohlen	1. Dorothea van Gerpen 2. Theo Wimberg
2. SPD	Gerd Hoffmann	1. Bettina Behnke 2. Günther Ulferts
3. SPD	Manfred Placke	1. Hans Forster 2. Julia Feldmann
4. SPD	Gerd Zitting	1. Barbara Kleen
5. ZoB	Reinhard Brüling	1. Haidy Niehaus 2. Johannes Wallow
6. ZoB	Niklaas Liebetrau	1. Matthias Fuchs 2. Eckhard Lüers
7. CDU	Karlheinz Julius	1. Volker Glumm 2. Marion Eden
8. CDU	Heiko Schmelzle	1. Wolfgang Sikken 2. Hermann Reinders
9. Bündnis 90/Die Grünen	Onno K. Gent	1. David Gronewold 2. Gerd-Dieter Köther

9. Der Rat stellt die Besetzung des Finanz- und Personalausschusses fest:

Fraktion	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD	Julia Feldmann	1. Inka Gerdes 2. Claudia Bohlen
2. SPD	Dorothea van Gerpen	1. Harm-Udo Wäcken 2. Gerd Hoffmann
3. SPD	Günther Ulferts	1. Barbara Kleen 2. Manfred Placke
4. SPD	Theo Wimberg	1. Hans Forster 2. Bettina Behnke
5. ZoB	Peter Lütkehus	1. Reinhard Brüling 2. Niklaas Liebetrau
6. ZoB	Johannes Wallow	1. Herta Lütkehus 2. Matthias Fuchs
7. CDU	Karlheinz Julius	1. Hermann Reinders 2. Wolfgang Sikken
8. CDU	Volker Glumm	1. Heiko Schmelzle 2. Marion Eden
9. Bündnis 90/Die Grünen	Gerd-Dieter Köther	1. Karin Albers 2. David Gronewold

10. Der Rat stellt die Besetzung des Umwelt- und Energieausschusses fest:

Fraktion	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD	Gerd Hoffmann	1. Claudia Bohlen 2. Bettina Behnke
2. SPD	Herbert Joosten	1. Günther Ulferts 2. Dorothea van Gerpen
3. SPD	Manfred Placke	1. Barbara Kleen 2. Harm-Udo Wäcken
4. SPD	Gerd Zitting	1. Julia Feldmann 2. Theo Wimberg
5. ZoB	Haidy Niehaus	1. Reinhard Brüling 2. Eckhard Lüers
6. ZoB	Herta Lütkehus	1. Johannes Wallow 2. Niklaas Liebetrau
7. CDU	Karlheinz Julius	1. Wolfgang Sikken 2. Hermann Reinders
8. CDU	Heiko Schmelzle	1. Volker Glumm 2. Marion Eden
9. Bündnis 90/Die Grünen	Onno K. Gent	1. Helmut Fischer-Joost 2. Gerd-Dieter Köther

11. Der Rat stellt die Besetzung des Wirtschafts- und Tourismusausschusses fest:

Fraktion	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD	Bettina Behnke	1. Julia Feldmann 2. Gerd Hoffmann
2. SPD	Inka Gerdes	1. Theo Wimberg 2. Hans Forster
3. SPD	Herbert Joosten	1. Barbara Kleen 2. Gerd Zitting
4. SPD	Harm-Udo Wäcken	1. Dorothea van Gerpen 2. Claudia Bohlen
5. ZoB	Eckhard Lüers	1. Johannes Wallow 2. Haidy Niehaus
6. ZoB	Matthias Fuchs	1. Peter Lütkehus 2. Reinhard Brüling
7. CDU	Hermann Reinders	1. Wolfgang Sikken 2. Volker Glumm
8. CDU	Marion Eden	1. Karlheinz Julius 2. Heiko Schmelzle
9. Bündnis 90/Die Grünen	David Gronewold	1. Helmut Fischer-Joost 2. Gerd-Dieter Köther

Stimmergebnis: **Ja-Stimmen:** **34**
 Nein-Stimmen: **0**
 Enthaltungen: **0**

**zu 13 Besetzung unbesoldeter Stellen
0008/2015/1.2/1**

Sach- und Rechtslage:

Vorwort

Der Rat ist gemäß § 71 Abs. 6 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) für die Besetzung oder den Vorschlag der Besetzung von unbesoldeten Stellen gleicher Art zuständig. Zuletzt hat der Rat in seiner konstituierenden Sitzung am 15.11.2011 die Besetzung von unbesoldeten Stellen beschlossen.

Gem. § 71 Abs. 9 in Verbindung mit § 71 Abs. 6 NKomVG müssen unbesoldete Stellen neu besetzt werden, wenn ihre Besetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen entspricht und ein Antrag auf Neubesetzung gestellt wird.

Die Bündnis90/Grünen-Fraktion hat mit Schreiben vom 25.11.2014 erklärt, dass sich die Gruppe SPD-Grüne zum 01.12.2014 auflöst. Weiterhin hat die Grünen-Fraktion mit Schreiben vom 12.12.2014 mitgeteilt, dass Ratsherr Köther zukünftig der Fraktion Bündnis90/Die Grünen angehört.

Aufgrund dieser Ereignisse hat die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 14.01.2015 beantragt, den Zweckverband der Landesbühne Nds. Nord sowie die Mitgliederversammlung des Vereins zur Erforschung und Erhaltung des Seehundes e.V. neu zu besetzen.

Weiterhin sieht der Kooperationsvertrag der Stadt Norden mit dem Heimatverein Norderland e.V. vor, dass die Beiratsmitglieder für die Dauer von 3 Jahren in den Beirat entsandt werden. Turnusmäßig steht eine Neubesetzung daher an.

Zudem ist die Besetzung des neuen Mitglieds des Kuratoriums der Dr. Ferichs-Stiftung neu zu bestätigen.

Verfahren

Das Besetzungsverfahren erfolgt nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (§ 71 Abs. 2, 3 und 5 NKomVG), sofern das Statut der Organisation, in der die Stellen zu besetzen sind, selbst keine diesbezüglichen Regelungen (Satzung, Gesellschaftsvertrag etc.) trifft.

Gemäß § 138 Abs. 1 NKomVG werden die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder einem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ von Eigengesellschaften oder von Unternehmen oder Einrichtungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, vom Rat bestimmt. Sie haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen und sind an die Beschlüsse des Rates und des Verwaltungsausschusses gebunden. Der Auftrag an sie kann jederzeit widerrufen werden.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist (§ 138 Abs. 4 NKomVG).

1. Zweckverband der Landesbühne Niedersachsen Nord

Der Zweckverband Landesbühne Niedersachsen Nord ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Stadt Norden ist ein Verbandsmitglied dieses Zweckverbands. Jedes Verbandsmitglied hat in der Verbandsversammlung zwei Stimmen (§ 5 Abs. 1 Verbandsordnung). Gemäß § 5 Abs. 2 wird das Stimmrecht von zwei Vertreterinnen oder Vertretern des kommunalen Verbandsmitgliedes ausgeübt. Jedes Verbandsmitglied wird von seiner Hauptverwaltungsbeamtin/ seinem Hauptverwaltungsbeamten und einer von dem jeweiligen Hauptorgan des Mitglieds zu entsendenden Person vertreten. Letztere müssen für das Hauptorgan des Mitgliedes wählbar sein.

Die Stellvertretung der Hauptverwaltungsbeamtin/ des Hauptverwaltungsbeamten und des an ihre oder seine Stelle tretenden Bediensteten regelt das jeweilige Verbandsmitglied.

Nach der Auflösung der Gruppe SPD-Grüne sieht die Sitzverteilung gemäß § 71 Abs. 2, 3 NKomVG nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (Proportionalverfahren) wie folgt aus:

Berechnungsmethode: z.B. 14 Fraktionsmitglieder * 1 Ausschusssitz / Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen im Rat (33)					
Zweckverband Landesbühne Nds. Nord	§ 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 3 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	Sitz
SPD (14 Mitglieder)	0,42424242	0	0,42424242	1	1
ZoB (8 Mitglieder)	0,24242424	0	0,24242424		
CDU (6 Mitglieder)	0,18181818	0	0,18181818		
Bündnis90/Die Grünen (5 Mitglieder)	0,15151515	0	0,15151515		

Der SPD-Fraktion steht ein Sitz im Zweckverband Landesbühne Nds. Nord zu. Der Rat hat die Neubildung durch Beschluss gem. § 71 Abs. 5 und 6 NKomVG festzustellen.

2. Mitgliederversammlung des Vereins zur Erforschung und Erhaltung des Seehundes e.V.

Die Stadt Norden ist Mitglied des Vereins zur Erforschung und Erhaltung des Seehundes e.V.. Die Mitglieder werden in den Mitgliederversammlungen durch Delegierte vertreten, die jeweils eine Stimme vertreten. Es sind vier Delegierte von der Stadt Norden zu entsenden (§4 Ziffer 2 der Satzung).

Nach der Auflösung der Gruppe SPD-Grüne sieht die Sitzverteilung gemäß § 71 Abs. 2, 3 NKomVG nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (Proportionalverfahren) wie folgt aus:

Berechnungsmethode: z.B. 14 Fraktionsmitglieder * 4 Ausschusssitze / Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen im Rat (33)					
Mitgliederversam- mlung des Vereins zur Erforschung und Erhaltung des Seehundes e.V.	§ 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 3 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	§ 71 Abs. 3 S.4 NKomVG	Sitze
SPD (14 Mitglieder)	1,6969697	1	0,6969697	1	2
ZoB (8 Mitglieder)	0,96969697		0,96969697	1	1
CDU (6 Mitglieder)	0,72727273		0,72727273	1	1
Bündnis90/Die Grünen (5 Mitglieder)	0,60606061		0,60606061		

Der SPD-Fraktion steht ein weiterer Sitz und der CDU-Fraktion steht nach der beantragten Neubesetzung ein Sitz in der Mitgliederversammlung zu. Der Rat hat die Neubildung durch Beschluss gem. § 71 Abs. 5 und 6 NKomVG festzustellen.

3. Museumsbeirat des Ostfr. Teemuseums

Nach § 8 des Kooperationsvertrages zwischen dem Heimatverein Norderland e.V. und der Stadt Norden über die Zusammenarbeit bei Führung und Betrieb des Ostfriesischen Teemuseums (Stand 12.07.2011) bilden der Heimatverein gemeinsam mit der Stadt einen Museumsbeirat. Der Museumsbeirat besteht aus acht namentlich benannten ordentlichen Mitgliedern und ebenso vielen namentlich benannten Ersatzmitgliedern, die je zur Hälfte von den Vertragsparteien bestimmt und in den Beirat entsandt werden. Im Verhinderungsfall vertritt das Ersatzmitglied das ordentliche Mitglied im Beirat.

Die Stadt Norden entsendet **vier** ordentliche Mitglieder und ebenso viele Ersatzmitglieder.

Es gilt das Prinzip der einheitlichen Stimmabgabe.

Die Sitzverteilung erfolgt gemäß § 71 Abs. 2, 3 NKomVG nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (Proportionalverfahren) wie folgt:

Berechnungsmethode: z.B. 14 Fraktionsmitglieder * 4 Ausschusssitze / Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen im Rat (33)					
Museumsbeirat des Ostfr. Teemuseums	§ 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 3 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	§ 71 Abs. 3 S.4 NKomVG	Sitze
SPD (14 Mitglieder)	1,6969697	1	0,6969697	1	2*
ZoB (8 Mitglieder)	0,96969697		0,96969697	1	1
CDU (6 Mitglieder)	0,72727273		0,72727273	1	1
Bündnis90/Die Grünen (5 Mitglieder)	0,60606061		0,60606061		

***Um die Zusammenarbeit mit dem Heimatverein und dem Museumsbeirat auch auf der Verwaltungsebene kontinuierlich fortsetzen zu können, schlägt die Verwaltung weiterhin vor, dass drei Mitglieder aus der Mitte des Rates und ein Mitglied aus der Verwaltung (Erster Stadtrat Eilers, Ersatzmitglied Stadtmfrau Goldhammer) entsendet werden.**

In diesem Fall müsste die SPD-Fraktion aufgrund des geringeren Zahlenbruchteiles auf einen Sitz verzichten.

4. Kuratorium der Dr. Frerichs-Stiftung

Das Kuratorium besteht gemäß § 4 des Statuts aus:

- einer vom Rat der Stadt Norden zu entsendenden Ratsfrau oder Ratsherrn als Vorsitzende/r
- dem jeweiligen Direktor des Ulrichsgymnasiums, welcher auch die/den Vorsitzende/n im Verhinderungsfall zu vertreten hat.
- einem dritten Mitglied aus der Bürgerschaft der Stadt Norden

Das bisherige Mitglied der Bürgerschaft, Stadtoberamtsrat a.D. Reinhard Schmidt hat mit Schreiben vom 31.10.2014 aus persönlichen Gründen seinen sofortigen Rücktritt erklärt. Gem. § 4 Buchstabe c des Statuts der Dr. Frerichs-Stiftung hat sich das Kuratorium auf Herrn Carl-Ulfert Stegmann jun., Vorstand der AG Reederei Norden-Frisia, verständigt.

Der Rat hat diese Besetzung formell zu bestätigen.

Der Rat beschließt:

Der Rat stellt die neue Sitzverteilung und namentliche Besetzung wie folgt fest:

1. Zweckverband Landesbühne Niedersachsen Nord

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD	Herbert Joosten	Barbara Kleen
	Bürgermeisterin Barbara Schlag	Erster Stadtrat Hans-Bernd Eilers

2. Mitgliederversammlung des Vereins zur Erforschung und Erhaltung des Seehundes e.V.

Fraktion/Gruppe	Mitglied
1. SPD	Manfred Placke
2. SPD	Günther Ulfers
3. ZoB	Niklaas Liebetrau
4. CDU	Wolfgang Sikken

3. Museumsbeirat des Ostfriesischen Teemuseums

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Ersatzmitglied
1. SPD	Barbara Kleen	Hans Forster
2. ZoB	Eckhard Lüers	Haidy Niehaus
3. CDU	Karlheinz Julius	Volker Glumm
4. Von der Verwaltung	Erster Stadtrat Hans-Bernd Eilers	Stadtmffrau Birgit Goldhammer

4. Kuratorium der Dr. Frerichs-Stiftung

Fraktion/Gruppe	Mitglied
1. SPD	Bettina Behnke – Vertreterin: Barbara Kleen
Vom Ulrichsgymnasium	Studiendirektor Wolfgang Grätz
Von der Bürgerschaft	Carl-Ulfert Stegmann jun.

5. Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD	Dorothea van Gerpen	Gerd Hoffmann
2. SPD	Theo Wimberg	Julia Feldmann
3. SPD	Barbara Kleen	Gerd Zitting
4. SPD	Harm-Udo Wäcken	Günther Ulferts
5. ZoB	Johannes Wallow	Reinhard Brüling
6. ZoB	Matthias Fuchs	Eckhard Lüers
7. CDU	Wolfgang Sikken	Volker Glumm
8. CDU	Hermann Reinders	Karlheinz Julius
9. SPD-Bündnis90/Die Grünen	Karin Albers	Gerd Dieter Köther
	Bürgermeisterin Barbara Schlag	Erster Stadtrat Hans-Bernd Eilers

6. Verbandsausschuss Entwässerungsverband Norden

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Ersatzleute*
1. SPD	Johann Memmen	Dorothea van Gerpen
2. ZoB	Niklaas Liebetrau	Reinhard Brüling

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 14 Sitzungskalender 2015
1169/2014/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 1 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates gibt sich der Rat jeweils für ein Jahr einen Sitzungskalender, aus dem die Termine des Rates, des Verwaltungsausschusses und der regelmäßig tagenden Fachausschüsse hervorgehen.

Der vorliegende Sitzungskalender enthält alle vorgesehenen Sitzungen des Rates und des Verwaltungsausschusses. **Die Fachausschusssitzungen werden im Anschluss an den Ratsbeschluss terminiert.**

Die Ferientermine in Niedersachsen im Jahr 2015 wurden im Sitzungskalender berücksichtigt.

Der Rat beschließt:

Der Sitzungskalender 2015 in der Fassung vom 16.01.2015 wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 15 Dringlichkeitsanträge

Keine.

zu 16 Anfragen

Keine.

zu 17 Wünsche und Anregungen

Keine.

zu 18 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet am 12.02.2015 um 17.00 Uhr statt.

zu 19 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 20:10 Uhr die Sitzung.

Der Ratsvorsitzende

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

-Wäcken-

-Schlag-

-Reemts-